



**Der Zutritt zu allen Dienstgebäuden des Bayerischen Landtags ist untersagt, wenn einer der unten genannten Tatbestände auf Sie zutrifft:**

- a) Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben und Ihre Pflicht zur Absonderung nicht nach § 3 Einreise-Quarantäne-Verordnung verkürzt wurde.
- b) Sie innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, hatten und dieser Kontakt länger als 15 Minuten, am Stück oder über den Tag verteilt, bestanden hatte.
- c) Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, welche auf COVID-19 getestet werden soll bzw. getestet wurde und deren Testergebnis noch nicht vorliegt.
- d) Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage für mindestens 30 Minuten in einem Raum mit schlechter Lüftung mit einer Person aufgehalten haben, bei der SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde.
- e) Sie derzeit grippeähnliche Symptome haben.

**Bitte beachten Sie auch die Anordnung der Landtagspräsidentin zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen innerhalb der Liegenschaften des Bayerischen Landtags.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtsleitung  
MD Peter Worm

Koordination für Arbeits- und  
Gesundheitsschutz  
Susanne Kienle

## **Erhebung von Kontaktdaten von Einzelbesuchern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

**Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. entsprechend, soweit der parlamentarische Bereich betroffen ist.**

### **Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

Bayerische Landtag – Landtagsamt -, E-Mail: [poststelle\(at\)bayern.landtag.de](mailto:poststelle(at)bayern.landtag.de)

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Frau Seiler, Datenschutzbeauftragte, Tel.: 08941260, E-Mail: [datenschutz\(at\)bayern.landtag.de](mailto:datenschutz(at)bayern.landtag.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage für die Kontaktdatenerfassung ist § 1 Abs. 3 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G).

### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **4 Wochen** aufbewahrt und dann vernichtet.

### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Bayerischen Landtag ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Bayerischen Landtag unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Bayerische Landtag muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO). Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle(at)datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

---

**Bayerischer Landtag**

Name:

Vorname:

Firma:

Adresse:

Hiermit bestätige ich, dass kein Untersagungsgrund für den Zutritt zum Gebäude vorliegt.

München, den \_\_\_\_\_(Datum)

\_\_\_\_\_(Unterschrift)